

«Anlege
rnr»

«Anschriftszeile_1»
«Anschriftszeile_2»
«Anschriftszeile_3»
«Anschriftszeile_4»
«Anschriftszeile_5»
«Anschriftszeile_6»
«Anschriftszeile_7»

Stephanie Brumberg
Telefon (040) 32 82-58 20
Telefax (040) 32 82-58 99
E-Mail: sbrumberg@mmwarburg.com

Hamburg, den 18. April 2007

MS "Palermo Senator" GmbH & Co. KG

Entscheidung über die Einsprüche gegen die Änderungsbescheide für die Jahre 1996 bis 1998 nach Betriebsprüfung

«Briefliche_Anrede»,
«Briefl_Anr_2»,

wir freuen uns Ihnen mitteilen zu können, daß die Einsprüche gegen die Änderungsbescheide für die Jahre 1996 bis 1998 nach Betriebsprüfung teilweise erfolgreich waren.

Mit Datum vom 4.12.2006 hat das Betriebsstättenfinanzamt Rostock Stellung zu den Einsprüchen gegen die Feststellungen der Betriebsprüfung genommen und in folgenden Punkten dem Einspruch entsprochen:

- Anerkennung der Abschreibungen (Nutzungsdauer Seeschiff 8 Jahre)
- Anerkennung der Drohverlustrückstellung

Aufgrund der Anerkennung der Drohverlustrückstellung ergeben sich für die Jahre 1996, 1997 und 1998 nahezu die gleichen steuerlichen Ergebnisse wie ursprünglich in den entsprechenden Steuererklärungen erklärt.

Lediglich die Ermittlung der fiktiven Gewinne nach § 15a Abs. 3 EStG bleibt weiterhin strittig. Der steuerliche Berater der Gesellschaft hält die Auffassung des Finanzamtes nach wie vor für unzutreffend, jedoch konnte diesbezüglich im Rahmen der Betriebsprüfung keine Einigung erzielt werden. In diesem Zusammenhang nimmt Ernst & Young Bezug auf eine Klage vom 18. Dezember 2006 gleichen Inhaltes, welche beim Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern anhängig ist. Es bleibt somit eine Entscheidung des Finanzgerichtes abzuwarten. Wir werden Sie diesbezüglich selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Bezugnehmend auf die seitens Ihres Wohnsitzfinanzamtes jüngst vorgenommenen Änderungen - gemäß den Feststellungsbescheiden vom 12.10.2004 - führt die nunmehr anerkannte Drohverlustrückstellung zu den ursprünglich erklärten steuerlichen Verlusten. Während das negative steuerliche Ergebnis für das Jahr 1996 erhöht wird, fallen die negativen Ergebnisse für 1997 und 1998 wieder etwas geringer aus.

Beiliegend erhalten Sie zur Vervollständigung Ihrer Unterlagen die erneut geänderten Steuermitteilungen 1996 bis 1998, auf deren Grundlage Ihr Wohnsitzfinanzamt Ihre Einkommensteuerveranlagungen für die betreffenden Jahre ändern wird. Ein Handlungsbedarf Ihrerseits besteht nicht.

...

Seite 2 des Schreibens vom 18. April 2007

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, daß Ihr Wohnsitzfinanzamt für die Jahre 1996, 1997 und 1998 Zinsen berechnen wird. Die Berechnung der Zinsen erfolgt gemäß den Vorschriften des § 233a AO, wobei der Zinslauf 15 Monate nach Ablauf des Kalenderjahres beginnt, in dem die Steuer entstanden ist. Die Verzinsungen sowohl der Steuererstattung als auch der Steuernachforderungen sind somit rechtmäßig.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

M.M.Warburg & CO
Schiffahrtstreuhand GmbH

Anlage